

## Hinweise zur Vorlage von ausländischen Hochschulabschlusszeugnissen

1. Übersetzungen
2. Besonderer Hinweis für BewerberInnen aus China / Vietnam / Mongolei
3. Hinweis zu uni-assist

### 1. Übersetzungen

Alle fremdsprachigen Hochschulabschlusszeugnisse - mit Ausnahme englischsprachiger Zeugnisse - müssen auf Deutsch übersetzt werden.  
Zeugnisübersetzungen dürfen nicht von einer Kopie erfolgen. Sie müssen direkt vom Original übersetzt werden. Dies muss der Übersetzer in seiner Beglaubigung vermerken. Außerdem muss angegeben sein, aus welcher Sprache die Übersetzung vorgenommen wurde.

Die Übersetzung kann entweder in Deutschland oder im Ausland gefertigt werden. Dabei ist zu beachten, dass

- a) in Deutschland Zeugnisübersetzungen von einem für die jeweilige Sprache **vereidigten Übersetzer** vorzunehmen sind. Das Siegel des Übersetzers muss die Inschrift enthalten: „öffentlich bestellter und vereidigter Übersetzer“. Aus dem Siegel muss hervorgehen, für welche Sprache der Übersetzer gerichtlich zugelassen wurde. Auf der Übersetzung muss die Adresse des Übersetzers vermerkt sein.
- b) im Ausland gefertigte Übersetzungen durch ein deutsches Konsulat bzw. die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland im jeweiligen Land legalisiert sein müssen, d.h. mit dem Beglaubigungsvermerk / Legalisierungsvermerk „Gesehen in der Botschaft (im Konsulat) der Bundesrepublik Deutschland zur Legalisation...“ versehen sein.

Die Übersetzung kann auch von der dazu befugten Abteilung der ausstellenden Institution (Hochschule) erfolgen. Ein Beglaubigungsvermerk / Legalisierungsvermerk durch ein deutsches Konsulat bzw. die Botschaft ist in dem Fall nicht erforderlich.

### 2. Besonderer Hinweis für BewerberInnen aus China / Vietnam / Mongolei

Die Bewerbung ist nur möglich mit dem Zertifikat der Akademischen Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking (APS).

### 3. Hinweis zu uni-assist [http://www.uni-assist.de/index\\_en.html](http://www.uni-assist.de/index_en.html)

Die Prüfung von ausländischen Hochschulabschlüssen für eine Masterbewerbung erfolgt durch die jeweilige Prüfungskommission des Masterstudienganges an der Hochschule München. Eine Bewerbung über uni-assist ist grundsätzlich nicht erforderlich.

**Ausnahmen:** Wenn Sie vorhaben, sich für **Applied Research in Engineering, Architektur, Betriebswirtschaft** (gilt für alle 4 Schwerpunkte), **Fahrzeugmechatronik, Fahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Maschinenbau, Mechatronik/Feinwerktechnik, Paper Technology, Systems Engineering, Technische Berechnung und Simulation, Tourismus-Management oder Hospitality-Management** zu bewerben, müssen Sie vor der Bewerbung bei uns Ihre Zeugnisunterlagen rechtzeitig zur Prüfung an **uni-assist** schicken. Bei der Bewerbung für Betriebswirtschaft muss die Vorprüfungsdocumentation (VPD) durch uni-assist bereits vor dem 31. März erfolgen.

Nähere Informationen finden Sie hier:

**Paper Technology Informationen zur Bewerbung über uni-assist** ([https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk05/fk05\\_lokal\\_1/fk05vf/dokumente\\_68/More\\_information\\_on\\_application\\_20160126.pdf](https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk05/fk05_lokal_1/fk05vf/dokumente_68/More_information_on_application_20160126.pdf))

**Betriebswirtschaft Informationen zur Bewerbung über uni-assist** ([https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk10/fk10\\_lokal/04\\_studienangebot/03\\_masterstudiengange/05\\_allgemeines\\_fuer\\_alle\\_studiengaenge/foreign\\_bachelor\\_degrees/Information\\_on\\_application\\_Uniassist\\_2017\\_2.pdf](https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk10/fk10_lokal/04_studienangebot/03_masterstudiengange/05_allgemeines_fuer_alle_studiengaenge/foreign_bachelor_degrees/Information_on_application_Uniassist_2017_2.pdf))

Die Übersetzung, das APS-Zertifikat und die Vorprüfungsdocumentation von uni-assist müssen im Bewerberportal hochgeladen und zur Immatrikulation im Original vorgelegt werden.